



Pressemitteilung

Große Kreisstadt Leimen

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung
Herr Michael Ullrich
Tel.: (06224) 704-109, Fax 150

Justizvollzugsanstalt in St. Ilgen nun endgültig vom Tisch Regierungspräsidium Karlsruhe erlässt entsprechende Verordnung

(mu 26.01.2010) „§ 12 wird aufgehoben“. Mit diesem lapidaren Satz findet ein jahrelanges Tauziehen um die vom Land in Leimen - St. Ilgen geplante Justizvollzugsanstalt nun auch sein gesetzliches Ende. Diese Justizvollzugsanstalt wird es endgültig nicht geben !

Bereits im April des Jahres 2009 war die erlösende Nachricht aus Stuttgart gekommen. In einem Schreiben an den Mühlhausener Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Karl Klein teilte der baden-württembergische Justizminister Prof. Dr. Ullrich Goll damals mit, „dass mein Haus dem für Naturschutz zuständigen Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg mitgeteilt hat, dass an dem Ausnahmeverbehalt zugunsten einer Justizvollzugsanstalt (in Leimen-St. Ilgen) in der betreffenden Naturschutzverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe **nicht weiter festgehalten wird.**“

Mit der am 14. Januar 2010 veröffentlichten „Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Änderung der Verordnung über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Nußlocher Wiesen“, deren erster Artikel nur den eingangs zitierten Satz enthält, wird die gesetzliche und planerische Grundlage für die Haftanstalt in St. Ilgen endgültig aufgehoben. Die Bürgerinnen von Leimen, St. Ilgen und der Nachbargemeinden können nun beruhigt sein: So endet nun auch juristisch die Möglichkeit einer Justizvollzugsanstalt im beliebten Naherholungsgebiet im südlichen St. Ilgen.